S-3 § 15 Vertretung in Gremien des Bundesverbandes

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	19.05.2023
Tagesordnungspunkt:	8. Satzungsänderungen

Antragstext

Aktuelle Fassung:

(1) Die Delegierten zum Länderrat, zum Bundesfinanzrat und zum Bundesfrauenrat sowie deren Stellvertreterinnen werden von der LDV gewählt, Hierbei sind die Bestimmungen der Bundessatzung zu beachten. Jeweils ein/e Delegierte/r zum Länderrat und zum Bundesfinanzrat ist Mitglied des Landesvorstandes. Diese werden zuerst gewählt.

Die Delegierten zum Länderrat, zum Bundesfinanzrat und zum Bundesfrauenrat sowie deren StellvertreterInnen werden auf 2 Jahre gewählt. Wiederwahl ist möglich.

(2) Die Delegierten zum Länderrat, zum Bundesfinanzrat und zum Bundesfrauenrat sowie deren StellvertreterInnen sind dem Landesvorstand und der LDV gegenüber rechenschaftspflichtig. Die Delegierten zum Bundesfinanzrat und deren StellvertreterInnen sind zudem dem Landesfinanzrat gegenüber rechenschaftspflichtig.

NEU (Einfügungen/Änderungen in fett):

(1) Die Delegierten zum Länderrat, zum Bundesfinanzrat, zum Bundesfrauenrat und zum Diversitätsrat sowie deren Stellvertreterinnen werden von der LDV gewählt. Hierbei sind die Bestimmungen der Bundessatzung zu beachten. Jeweils ein/e Delegierte/r zum Länderrat, zum Bundesfinanzrat und zum Diversitätsrat ist Mitglied des Landesvorstandes. Diese werden zuerst gewählt.

Die Delegierten zum Länderrat, zum Bundesfinanzrat, zum Bundesfrauenrat und zum Diversitätsrat sowie deren StellvertreterInnen werden auf 2 Jahre gewählt. Wiederwahl ist möglich. Bei der Delegation in den Diversitätsrat ist die Repräsentanz der Vielfalt der Gesellschaft zu beachten.

(2) Die Delegierten zum Länderrat, zum Bundesfinanzrat, zum Bundesfrauenrat und zum Diversitätsrat sowie deren StellvertreterInnen sind dem Landesvorstand und der LDV gegenüber rechenschaftspflichtig. Die Delegierten zum Bundesfinanzrat und deren StellvertreterInnen sind zudem dem Landesfinanzrat gegenüber rechenschaftspflichtig.

Begründung

Ergänzung des Diversitätsrates, der bislang noch in der Satzung fehlt.